**Muster der erforderlichen Aufstellungen des Krankenhauses zur Bestätigung des Jahresabschlussprüfers nach § 17a Abs. 7 KHG**

Drei Muster von Aufstellungen des Krankenhauses, die vom Jahresabschlussprüfer zur Umsetzung des § 17a Abs. 7 S. 2 KHG beziehungsweise der Pflicht aus § 10 Abs. 2 der Vereinbarung nach § 17a Abs. 5 Nr.1 - 3 KHG verwendet werden können, sind dargestellt. Die Aufstellungen sollten dem Bestätigungsvermerk des Jahresabschlussprüfers beigefügt werden.

**Muster 1** (für nicht ausbildende Krankenhäuser)

**Aufstellung der Einnahmen aus dem Ausbildungszuschlag für 2021**

Diese Aufstellung für das Jahr 2021 ist dem Ausgleichsfonds für Ausbildungsfinanzierung **bis zum 31. Juli 2022** vorzulegen.

**Muster 2** (für ausbildende Krankenhäuser)

**Aufstellung der Erlöse über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds und den in Rechnung gestellten Ausbildungszuschlägen und Darstellung der Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget für 2021 (einschließlich Ausgleiche)**

Diese Aufstellung für das Jahr 2021 ist grundsätzlich für die Ausbildungsbudget-Verhandlungen des Jahres 2023 vorzulegen\*.

Soweit die Aufstellung die Einnahmen aus dem (Landes-) Ausbildungszuschlag betrifft, ist diese dem Ausgleichsfonds für Ausbildungsfinanzierung jedoch **bis zum 31. Juli 2022** vorzulegen.

**Muster 3** (für ausbildende Krankenhäuser)

**Nachweis der zweckgebundenen Verwendung des Ausbildungsbudgets 2021 (ohne Ausgleiche)**

Der Nachweis ist grundsätzlich für die Ausbildungsbudget-Verhandlungen des Jahres 2023 vorzulegen\*.

\* *Soweit bei Budgetabschluss 2022 die vom Jahresabschlussprüfer bestätigten Aufstellungen 2021 beziehungsweise der Nachweis über die zweckgebundene Verwendung des Ausbildungsbudgets 2021 bereits vorliegen, können diese selbstverständlich bereits Berücksichtigung finden.*

**Bitte beachten Sie, dass dies nur Beispiele für die entsprechenden Aufstellungen des Krankenhauses sein können. Grundsätzlich legt der Jahresabschlussprüfer Ihres Krankenhauses Form und Inhalt seiner Bestätigung selbst fest und bestimmt auch die vom Krankenhaus für die Bestätigung vorzulegenden Aufstellungen beziehungsweise die zu erteilenden ergänzenden Auskünfte.**

**Wichtig ist, dass die jeweiligen Zeiträume mit den jeweiligen Ausbildungszuschlägen ersichtlich sind.**

**Aufstellung der Einnahmen aus dem Ausbildungszuschlag für das Jahr 2021 für das Krankenhaus**

**……………………………….**

**Aufstellung der Einnahmen aus den in Rechnung gestellten Ausbildungszuschlägen 2021**

Erlöse aus dem abgerechneten Weitergeltungsausbildungszuschlag

in der Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. März 2021 (inkl. Jahresüberlieger)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ x 128,00 Euro = \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

(Fallzahl x 128,00 Euro)

Erlöse aus dem abgerechneten Ausbildungszahlzuschlag

in der Zeit vom 01. April 2021 bis 30. Juni 2021

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ x 122,00 Euro = \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

(Fallzahl x 122,00 Euro)

Erlöse aus dem abgerechneten Ausbildungszahlzuschlag

in der Zeit vom 01. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ x 75,18 Euro = \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

(Fallzahl x 75,18 Euro)

Gesamterlöse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

lt. Fibu-Konto Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

der Saldenliste vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

abgeführte Beträge an den Ausbildungsfonds 2021 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro
***inkl. Ausgleichsbetrag für den Einzahlerausgleich 2019***

abgeführte Beträge an den Ausbildungsfonds 2021 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro
***ohne Ausgleichsbetrag für den Einzahlerausgleich 2019***

Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 **Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Krankenhauses**

**Aufstellung der Erlöse
über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds und den in Rechnung gestellten
Ausbildungszuschlägen und Darstellung der Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget für das Jahr 2021 für das Krankenhaus**

**……………………………….**

**1. Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds für Ausbildungsfinanzierung**

a) Erlöse auf den Zahlungen des Ausgleichsfonds 2021

 lt. Fibu-Konto Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 der Saldenliste vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

b) Forderung nach § 17a KHG aus dem Jahr 2021 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro
(restl. Liquiditätsreserve Fonds)

c) Erlöse aus den Zahlungen des Ausgleichsfonds 2021
insgesamt (a + b) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

**2. Aufstellung der Einnahmen aus den in Rechnung gestellten Ausbildungszuschlägen**

Erlöse aus dem abgerechneten Ausbildungszuschlag

in der Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

inkl. Jahresüberlieger insgesamt

lt. Fibu-Konto Nr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

der Saldenliste vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

a) davon Erlöse für 2021 aus der Abrechnung des
Weitergeltungsausbildungszuschlages

 in Höhe von 128,00 Euro (01. Januar bis 31. März 2021) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

b) davon Erlöse für 2021 aus der Abrechnung des

 Ausbildungszahlzuschlages in Höhe von 122,00 Euro

 (01. April bis 30. Juni 2021) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

c) davon Erlöse für 2021 aus der Abrechnung des

 Ausbildungszahlzuschlages in Höhe von 75,18 Euro

 (01. Juli bis 31. Dezember 2021) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

d) davon Erlöse aus der Abrechnung des Auf- / Abschlages
im Rahmen der Erhebung des krankenhausindividuellen
Ausbildungszuschlages (positiver bzw. negativer Betrag) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

e)\* Überlieger, aufgeteilt in

* Erlöse aus der Abrechnung des landesweiten

 Ausbildungszuschlages und \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

* in Erlöse aus der Abrechnung des Auf- / Abschlages

im Rahmen der Erhebung des krankenhausindividuellen

Ausbildungszuschlages \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

\* Nur relevant für Krankenhäuser, die Überlieger extra ausweisen!

f) Sofern vorhanden: Korrekturen, aufgeteilt in

* Erlöse aus der Abrechnung des landesweiten

Ausbildungszuschlages und \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

* in Erlöse aus der Abrechnung des Auf- / Abschlages

 im Rahmen der Erhebung des krankenhausindividuellen

Ausbildungszuschlages \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

g) Summe aus den **landesweiten** Erlösen für 2021

 (a+b+c + (e+f))  *\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*\_\_ Euro

**3. Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget**

a) Vereinbartes Ausbildungsbudget für 2021 (inkl. Ausgleiche)

lt. Vereinbarung vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

abzüglich

b) Erlöse aus den Zahlungen des Ausgleichsfonds (siehe 1c) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

c) Erlöse aus der Abrechnung des Auf- / Abschlages im Rahmen
der Erhebung des krankenhausindividuellen Ausbildungs-
zuschlages (positiver bzw. negativer Betrag) (siehe 2 d) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

ergibt:

Erlösabweichung zum vereinbarten Ausbildungsbudget \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 **Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Krankenhauses**

**Nachweis
der zweckgebundenen Verwendung
des Ausbildungsbudgets für das Jahr 2021
für das Krankenhaus**

**……………………………….**

Die Ermittlung der Kosten der Ausbildung entspricht grundsätzlich der Systematik zur Ermittlung der Kosten nach dem Handbuch zur Kalkulation von Ausbildungskosten und den Ausfüllhinweisen zur Datei „Ausbildung“ für die Datenübermittlung nach § 21 KHEntgG.

In das Ausbildungsbudget für 2021 waren Kosten einkalkuliert für die

* Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen in den Ausbildungsberufen
* Gesundheits- und Krankenpfleger/in
* Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
* Hebamme/Entbindungspfleger
* Ergotherapeutin, Ergotherapeut
* Diätassistentin, Diätassistent
* Krankengymnastin, Krankengymnast, Physiotherapeutin, Physiotherapeut
* medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin, medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent
* medizinisch-technische Radiologieassistentin, medizinisch-technischer Radiologieassistent
* Logopädin, Logopäde
* Orthoptistin, Orthoptist
* medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik, medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik

 (zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen in den einzelnen Berufen wurden analog zur Kalkulation des Ausbildungsbudgets wie folgt ermittelt:

Den Personalaufwendungen der Kontengruppen 60 bis 64 KHBV für die tatsächlich beschäftigten Auszubildenden in den vorgenannten Ausbildungsberufen wurden die Kosten von examinierten Vollkräften in den entsprechenden Berufen in der Anzahl gegenübergestellt, wie sie sich aus dem Anrechnungsverhältnis ergeben. Die Berechnung wurde für die einzelnen Ausbildungsberufe wie folgt vorgenommen:

1. Gesundheits- und Krankenpfleger/in und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in:

 Summe Personalkosten Auszubildende (1. bis 3. Ausbildungsjahr) Euro

 abzüglich Ausbildungsvergütungen 1. Ausbildungsjahr Euro

 ergibt Ausbildungsvergütungen für 2./3. Ausbildungsjahr Euro

 abzüglich: Euro

 (Anzahl Auszubildende: Anrechnungsverhältnis) x Kosten examinierte Vollkraft

 (Anzahl VK / 9,5) x €

 ergibt Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen für 2./3. Ausbildungsjahr Euro

 zuzüglich Ausbildungsvergütungen 1. Ausbildungsjahr Euro

ergibt Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen 1. - 3. AusbildungsjahrEuro

1. Hebamme/Entbindungspfleger:

 Summe Personalkosten Auszubildende Euro

1. Ergotherapeutin, Ergotherapeut

Summe Personalkosten Auszubildende Euro

1. …... *(je nach Ausbildungsberufen im Krankenhaus)*

Die angesetzten Kosten einer examinierten Vollkraft stellen den durchschnittlichen Aufwand des examinierten Personals in den betreffenden Personalgruppen dar.

Weiterer Bestandteil des Ausbildungsbudgets des Krankenhauses für 2021 waren die Kosten für die betriebenen Ausbildungsstätten des Krankenhauses.

* Gesundheits- und Krankenpfleger/in
* Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
* Hebamme/Entbindungspfleger
* Ergotherapeutin, Ergotherapeut
* Diätassistentin, Diätassistent
* Krankengymnastin, Krankengymnast, Physiotherapeutin, Physiotherapeut
* …. *(je nach Ausbildungsberufen im Krankenhaus)*

Nach den vorgenannten Kalkulationsgrundsätzen sind die Ausbildungsstätten kostenmäßig als „eigenständiger“ Betrieb anzusehen und somit sämtliche Personal- und Sachkosten zuzurechnen, die für die theoretische und praktische Ausbildung auch außerhalb des Schulbetriebes (z.B. durch Praxiseinsätze oder die praktische Anleitung in den Abteilungen des Krankenhauses oder gegebenenfalls anderen Krankenhäusern) anfallen.

Zu den Personalkosten zählen danach die Aufwendungen der Kontengruppen 60 bis 64 KHBV für das Personal, mit dem ein Arbeitsvertrag für die Tätigkeit in den Ausbildungsstätten geschlossen wurde (z.B. Schulleitung, Lehrkräfte, Sekretär/in etc.) sowie Kosten der praktischen Anleitung der Auszubildenden im Krankenhaus durch Praxisanleiter.

Sachkosten der Ausbildungsstätten sind die den Ausbildungsstätten direkt zugerechneten Betriebskosten (z.B. Schulaufwand, Reisekosten etc.), aber auch die anteiligen Kosten vorgelagerter Kostenstellen der nichtmedizinischen Infrastruktur (vgl. Handbuch zur Kalkulation von Ausbildungskosten, Version 1.0, S. 53 ff.) einschließlich der Aufwandsentschädigungen für nebenamtlich tätige Unterrichtskräfte des Krankenhauses oder externer Lehrkräfte.

Nach den vorstehend genannten Ermittlungen ergibt sich für das Budgetjahr 2021 folgendes Ergebnis:

Vereinbartes Ausbildungsbudget für 2021 (ohne Ausgleiche) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

abzüglich

Kosten für die theoretische und praktische Ausbildung

in den vorgenannten Ausbildungsstätten sowie Mehrkosten

der Ausbildungsvergütungen in den genannten Ausbildungsberufen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

ergibt Über-/Unterdeckung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 **Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Krankenhauses**